

Antrag

Der Abgeordneten Dr. Daniela De Ridder, ...

Gleichstellungsorientierte Außenpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frauenrechte sind Menschenrechte. Dies zu berücksichtigen gebietet bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen (VN) 1948 verabschiedet und bei den VN-Weltfrauenkonferenzen in Mexiko-Stadt (1975), Kopenhagen (1980), Nairobi (1985) und Peking (1995) bekräftigt wurde. Die international geltenden Standards wurden durch die Verabschiedung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) (1979), der VN-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) (2011) präzisiert. Es bedarf vor diesem Hintergrund unserer internationalen Verpflichtungen geschlechtergerechter Strategien in der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Innen-, Handels- sowie Finanzpolitik. Daraus folgt für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, Leitlinien zu diesem Querschnittsthema, konkrete Aktionspläne und Maßnahmen zu entwickeln, um die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen zu fördern und umzusetzen sowie weltweit zu deren Schutz beizutragen.

Für die deutsche Außenpolitik gilt es, in ihren Bemühungen um zivile Krisenprävention und der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten stets Geschlechtergerechtigkeit mitzudenken und daher auch jene zivilgesellschaftlichen Prozesse und Gruppen zu unterstützen, die sich aktiv für Frauen- und Mädchenrechte einsetzen.

Dies geschieht jedoch in einem sehr schwierigen Umfeld. Insbesondere der Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte kommt im multilateralen Umfeld zunehmend unter Druck.

Die weltweite Corona-Krise zeigt, dass besonders Frauen unter den Konsequenzen der Pandemie leiden. Die Corona-Krise wird nicht nur erhebliche wirtschaftliche Folgen sondern auch Folgen für Gesundheit, Rechte und Freiheiten von Mädchen und Frauen haben und darf nicht zu Rückschritten im Bereich der Gleichberechtigung von Frauen führen. UN-Generalsekretär António Guterres machte in seiner Erklärung am 09. April 2020 zur Lage der Frauen im Zuge der COVID-19-Pandemie deutlich, dass

die Krise nicht zur Vertiefung von Ungleichheiten führen dürfe und Regierungen dringend aufgefordert werden, Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zum Wiederaufbau nach COVID-19 zu stellen. Dem wird die Bundesregierung vor allem im Zuge der anstehenden Präsidentschaft Deutschlands im Rat der Europäischen Union für das zweite Halbjahr 2020 entschlossen folgen und einen substanziellen Beitrag leisten.

Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist eines der größten Hindernisse für eine nachhaltige Entwicklung, ein ökonomisches Wachstum und die Reduktion von Armut weltweit. Weder kann der Kampf gegen Hunger noch der um gerechtere Produktionsweisen und ein nachhaltigeres Konsumverhalten von den geschlechtsspezifischen Lebenssituationen der Menschen losgelöst werden, noch dürfen beim Schutz der Menschenwürde geschlechtsspezifische Nachteile oder Diskriminierungen hingenommen werden. Wohlstand und Sicherheit können allerdings nur dann erreicht werden, wenn auch die ökonomische Abhängigkeit von Frauen verringert wird.

Die humanitäre Hilfe muss den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen besser gerecht werden. Dafür hat die Bundesregierung angekündigt, bis Ende 2020 über 80 Mio. Euro für Projekte in humanitären Krisen mit essenziellen Komponenten gegen sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt zur Verfügung zu stellen.

Ebenso muss die Gewalt gegen Frauen und Kinder, in Konflikten, aber insbesondere auch in Form häuslicher Gewalt und patriarchaler Unterdrückung, schärfer verurteilt werden. Zudem muss der Fokus auf die wirtschaftliche Ungleichheit und die Unterrepräsentanz von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen gelegt werden. Daher ist es notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, so auch in Führungsposition und als Akteurinnen in Friedensprozessen, zu unterstützen. Auch der Kampf für eine gleichberechtigte Bildung muss vielmehr als geschlechtergerechter und inklusiver Prozess verstanden werden.

Bis heute werden vielerorts sexualisierte Formen der Gewalt in Kriegen und bewaffneten Konflikten verschwiegen, tabuisiert und marginalisiert. Hierzu gehört der Einsatz von sexualisierten Foltermethoden oder Massenvergewaltigungen. Insbesondere der systematische Einsatz von sexualisierter Gewalt zur Destabilisierung und Vertreibung von ganzen Dörfern und Gemeinden erfuhr lange wenig Beachtung. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt umfasst daher die strafrechtliche Aufarbeitung von Kriegs- und anderen Gewaltverbrechen sowie die umfassende Unterstützung von Überlebenden durch psychosoziale, rechtliche, medizinische und ökonomische Maßnahmen.

Frauen spielen eine wichtige Rolle bei Wiederaufbau, Transformation und Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern. Die grundwerteorientierte Außenpolitik hat die Verpflichtung, für Frauen- und Mädchenrechte einzutreten. Dies stellt nicht nur eines der Nachhaltigkeitsziele der VN dar, sondern ist im Sinne des *Gender Mainstreaming* der Europäischen Union auch bei der Entwicklung und Umsetzung adäquater Maßnahmen zu berücksichtigen. Für die weltweite Verbesserung der Lebenslagen von Frauen und Mädchen betrachten wir vor allem die Stärkung ihrer Rechte, Ressourcen und Repräsentanz (3R-Ansatz) als zielführend.

Ferner setzen wir auf die Bekämpfung von Fluchtursachen. Frauen und Mädchen sind aufgrund sozioökonomischer Faktoren und Nachteile ungleich häufiger zur Flucht gezwungen. Wir setzen uns für die Opfer von Menschenhandel und Menschenschmuggel ein, für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen auf der Flucht, für die Förderung der Gleichberechtigung bei der Integration im Aufnahmeland sowie bei Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. den Einsatz der Bundesregierung zur normativen Weiterentwicklung und verbesserten Umsetzung der VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Rahmen der Mitgliedschaft 2019/2020 im Sicherheitsrat der VN;
2. den Beschluss des 2. Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 für den Zeitraum 2017 – 2020 und entsprechender entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischer sowie humanitärer Maßnahmen;
3. die Initiative der Bundesregierung zur Einbringung und Verabschiedung von Resolution 2467 im Sicherheitsrat, die als eine Nachfolgeresolution zur Sicherheitsratsresolution 1325 dienen soll. Die Resolution 2467 soll anstehende genderpolitische Herausforderungen bei der Prävention und Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten aufgreifen und entsprechende Maßnahmen weiterentwickeln – unter anderem durch die Betonung der Rechenschaftspflicht („*accountability*“) und Bekämpfung von Straflosigkeit; Schwerpunktsetzung auf die Rechte und Bedürfnisse der Überlebenden (opferorientierter Ansatz); Thematisierung der Rechte und Bedürfnisse von Müttern und deren Kindern, die aus Vergewaltigung geboren wurden sowie Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft;
4. das klare Bekenntnis des Außenministers, sich im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der VN für die verbesserte Umsetzung und Weiterentwicklung der Resolution 1325 mit ihren beiden Zielen des Schutzes und der Partizipation von Frauen einzusetzen; insbesondere durch zwölf Selbstverpflichtungen zur Implementierung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und den Aufruf an alle Staaten, sich gleichfalls mit Selbstverpflichtungen zu dem Ziel zu bekennen. Diesem sind bisher 77 Staaten, VN-Organisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen mit mehr als 400 Selbstverpflichtungen gefolgt;
5. den Aufbau und die Unterstützung internationaler Frauennetzwerke. Besonders hervorzuheben sind hierbei das vom Außenminister initiierte deutsch-lateinamerikanische Frauennetzwerk UNIDAS, das African Women Leaders Network, das afrikanische Mediatorinnennetzwerk FemWise, sowie den Ko-Vorsitz des internationalen Women Peace and Security Focal Points Network;
6. die Selbstverpflichtung der Bundesregierung in ihren Leitlinien nach konsequenterer Einbindung von Frauen an politischen und

wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Dies führt zu nachhaltigeren und besseren Ergebnissen in der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenssicherung;

7. die Berücksichtigung von Gleichstellung bei der Vergabe von Projektmitteln durch die Anforderung von Nachweisen zum geschlechtergerechten Ansatz an antragsstellende Organisationen, sowie durch die Förderung von Projekten im Stabilisierungskontext, die sich u.a. mit der Gleichstellung von Frauen und der Förderung ihrer Inklusion befassen;
8. die Förderung von Frauen bei Wahlbeobachtungsmissionen sowie Förderung von Frauen bei der Vorbereitung auf Führungsaufgaben und bei der Entsendung von zivilen Expertinnen und Experten im Rahmen ziviler Friedensmissionen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:

1. die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen global verstärkt zu fördern und sich dafür einzusetzen, ihren Zugang zu finanziellen Ressourcen, Bildung Märkten, Fertigkeiten, Führungsverantwortung und Netzwerken zu verbessern;
2. anstehende Reformen international und multilateral zu fördern, die Frauen die gleichen Rechte auf natürliche, technologische und wirtschaftliche Ressourcen sowie den Zugang zu Grundeigentum, Finanzdienstleistungen und Erbschaften sowie Teilhabe bei öffentlichen Auftragsvergaben ermöglichen;
3. die Beteiligung von Frauen am Aufbau und der Entwicklung von Industrie- und Dienstleistungssektoren – insbesondere in dem für die Bekämpfung von Hunger so wichtigen Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung – substantiell zu fördern;
4. zur Stärkung von Frauen in Unternehmen anhand von Frauenbeschäftigungsprogrammen und -kooperativen mittels Mikrokreditvergabe, fairen Vertriebsstrukturen sowie durch die Förderung von geschlechtergerechten und bedarfsgerechten *Cash-for-Work*-Aktivitäten in fragilen Kontexten beizutragen;
5. sich für die Einhaltung international anerkannter Sozialstandards wie der ILO-Kernarbeitsnormen verstärkt einzusetzen;
6. einen effektiven Beitrag zur Berufsqualifizierung von Frauen und Mädchen zu leisten und sie bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sowie beim Auf- und Ausbau von Bildungsstrukturen – sowohl im akademischen wie im Berufsbildungsbereich als auch durch Alphabetisierungsprogramme – zu unterstützen;

7. sich für die Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie etwa Genitalverstümmelungen oder Vergewaltigungen, sowie für die Unterbindung von Früh- und Zwangsverheiratungen stark zu machen und das Engagement weiter auszubauen;
8. Präventions- und Aufklärungskampagnen zur Unterstützung von traumatisierten Opfern sexualisierter Gewalt zu fördern und dabei eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen des Opferschutzes und entsprechenden Netzwerken sowie anderen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammenzuarbeiten;
9. den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu fördern und die Gewährleistung von reproduktiven Rechten einzufordern, um global die Mütter- und Säuglingssterblichkeit zu reduzieren und armutsinduzierte Krankheiten zielgerichtet zu bekämpfen;
10. dem in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramm folgend, sich bei der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einzusetzen. Beispielsweise durch Sexualaufklärung und HIV-Prävention, dem Verbesserten Zugang zur Empfängnisverhütung sowie eine verbesserte Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt;
11. als begleitende Maßnahmen den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme für Gesundheitsdienstleistungen sowie die Bereitstellung von frauen- und mädchengerechter Hygiene- und Sanitätsversorgung zu sichern;
12. die finanzielle Ausstattung und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm und anderen VN-Organisationen, dem Internationalen Roten Kreuz und anderen NROs zur Gesundheitsversorgung voranzubringen;
13. sich an der Schließung der durch die *Mexico-City-Policy (Global-Gag-Rule)* der USA entstandenen Finanzierungslücken zu beteiligen, so dass die medizinische Versorgung von Opfern sexueller Gewalterhalten bleiben kann;
14. sich besonders im Rahmen der internationalen Menschenrechtsarbeit aktiv gegen die drohenden Rückschritte im Bereich Frauenrechte zu stellen und Strategien zur Bekämpfung des eingangs geschilderten „Pushbacks“ zu entwickeln;
15. Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen besonders in fragilen Staaten, in Konflikten und in Friedensprozessen aktiv zu unterstützen und sie im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung gezielt zu berücksichtigen;

16. die Durchsetzung und Einhaltung international anerkannter Umweltstandards sowie die Entwicklung einer geschlechtergerechten Klima- und Nachhaltigkeitspolitik und die Unterstützung eines Katastrophenrisikomanagements unter Beteiligung von Frauen in allen internationalen Organisationen zu forcieren;
17. sich insbesondere für die Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und Energieversorgung für Frauen und ihre verbesserte Beteiligung am Wasserressourcenmanagement einzusetzen;
18. die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen zu analysieren und zu berücksichtigen und damit eine Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt zu schaffen; systematisch einzubeziehen, während der deutschen Mitgliedschaft 2019/2020 auch im VN-Sicherheitsrat und während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft;
19. sich für die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in allen Gremien und allen internationalen Foren (insbesondere VN, NATO, EU, OSZE) sowie auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus sowie der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung verstärkt einzusetzen und ihre Führungsrolle zu stärken;
20. die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zu stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie zu werben;
21. vor dem Hintergrund der neu verabschiedeten VN-Resolution 2467 die Prävention, Bekämpfung und den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern, der Straflosigkeit der Täterinnen und Täter entgegenzuwirken und sich für einen opferzentrierten Ansatz einzusetzen;
22. bei zivilen Friedensdiensten und Versöhnungsinitiativen, bei Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sowie bei der Herstellung von geschlechtergerechten Regierungsstrukturen und der Bekämpfung von Korruption verstärkt Frauen einzusetzen und ihren Einsatz international zu fördern;
23. die Akteure in den von uns avisierten internationalen Partnerschaften anzuhalten, Frauen verstärkt an Bedarfsanalysen, Planung, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen und dabei gendergerecht und datenbasiert vorzugehen;
24. die Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes wie auch den Aufbau und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die Verfolgung von Straftaten sowie der Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit unter Genderaspekten zu forcieren;

25. innerhalb der zuständigen Ressorts Kompetenzen zur Geschlechtergerechtigkeit aus- und aufzubauen
26. bei allen Personalmaßnahmen Geschlechterperspektiven zu berücksichtigen, insbesondere für die Einsatzvorbereitung sowie bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen des deutschen Personals für internationale Friedens- bzw. Beobachtermissionen, bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in internationalen Organisationen. Ebenso den Anteil von Frauen in Friedensmissionen weiter zu erhöhen, z.B. durch die Initiative eines globalen Netzwerks von „Peacekeeperinnen“;
27. geschlechtergerechte Forschungen und Studien mit dem Ziel zu fördern, die Kenntnisse über effektive Strategien zur Verbesserung der Gleichstellung zu intensivieren und hierbei unter anderem die Deutsche Stiftung Friedensforschung sowie weitere geschlechtergerechte Forschungsprogramme zu konsolidieren und weiterzuentwickeln;
28. sich eng mit den europäischen Partnerländern abzustimmen, um eine humanitäre Katastrophe in den Konfliktregionen um den „Islamischen Staat“ abzuwenden und hier insbesondere alles Notwendige zu tun, um das Leben von Kindern und ihren Müttern zu schützen. Ebenso sollten besonders schutzbedürftige deutsche Staatsangehörige zurückgeführt und eine Re-Radikalisierung verhindert werden. Eine Strafverfolgung im Einzelfall muss sichergestellt werden.